

wagen, den Steinbock als Vorspann, ins neue Jahr. Uns scheint, den Kampfwagen werden wir nötig haben im neuen Jahr, die Hörner nicht minder. Denn wollen wir den Streif um die Reparationsverpflichtungen so entscheiden, wie es unserer zerüttelten Wirtschaft frommt, so müssen wir vermuthlich mit dem Kopf durch die Wand! (VI 1/185)

Schnellgericht verhängt zwei Jahre Zuchthaus für einen Schaufenstereinbrecher. Am 21. Dezember war in Halle (Saale) ein

Straßenräuber festgenommen worden, der in der Schmeerstraße die Schaufensterscheibe eines Uhrengeschäftes zertrümmert und fünf goldene Armbanduhren gestohlen hatte. Beim Einschlagen der Scheibe hatte sich der Mann verletzt. Zunächst konnte er entkommen, aber Passanten verfolgten ihn und riefen Schußpolizeibeamte herbei, die ihn schließlich festnahmen. Die geraubten Uhren hatte er noch bei sich. Im Schnellverfahren wurde der Räuber zu der empfindlichen Strafe von zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. (VI 1/183)

Zentralverbands - Nachrichten

Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes erteilt unentgeltlich Auskünfte in allen Rechts- und Steuerfragen sowie über sonstige geschäftliche Angelegenheiten. Auskünfte werden jedoch nur dann erteilt, wenn der Einsender (mittelbares) Mitglied des Zentralverbandes ist und mit der Entrichtung fälliger Beiträge nicht im Rückstand ist. Jeder Anfrage sind Briefmarken für die Antwort beizufügen.

An alle am Edelmetallgewerbe interessierten Firmen des Einzelhandels! Ein unerträglicher Druck lastet mit immer stärkerem Gewicht auf der deutschen Wirtschaft. Kapitalnot und Arbeitslosigkeit im Innern, hohe Zollmauern von außen hemmen jede freie Entfaltung und bedrohen ganze Wirtschaftszweige in ihrer Existenz. Das Edelmetallgewerbe mit allen seinen Verzweigungen hat unter diesen Zuständen besonders schwer zu leiden. Gegen die ungeheure Krise anzukämpfen, geht über die Kraft des einzelnen hinaus. Nur Zusammenschluß aller vorhandenen Kräfte zum gemeinsamen Kampf kann noch helfen. Durch Aufklärung, durch Abwehr unbegründeter Angriffe, durch Propagierung des qualitativ Hochstehenden, kurz, durch eine alle Zweige des Edelmetallgewerbes umfassende Gemeinschaftspropaganda muß das Interesse des Publikums an den Erzeugnissen unserer Branche erhalten und gesteigert werden.

Was aus den Mitteln der vertraglich gebundenen Fabrikanten und Grossisten bisher in dieser Richtung geschah, reicht heute nicht mehr aus. Es gilt, alle Interessenten, auch die, die nicht in Verbänden zusammengeschlossen sind, zu erfassen und für die gemeinsame Sache zu gewinnen. Die Verhandlungen, die schon seit Jahren hierüber geführt wurden und bisher an der Festlegung der Einzelheiten scheiterten, haben nunmehr folgendes Ergebnis gebracht:

Die unterzeichneten Einzelhandelsverbände haben sich entschlossen, ihren Mitgliedern die Mitwirkung an der Gemeinschaftspropaganda und besonders an der Aufbringung der Mittel für diese zur Pflicht zu machen. Das allgemeine Interesse an dem Ergehen der Branche muß auch allen außerhalb der Verbände stehenden Einzelhändlern Anlaß genug sein, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Eine zuverlässige Kontrolle darüber, daß wirklich alle Lieferanten des deutschen Marktes sich an der Gemeinschaftspropaganda beteiligen, d. h. daß alle Waren der Propagandaabgabe unterlegen haben, kann nur unter Mitwirkung des Einzelhandels erfolgen. Dazu ist es nötig, daß der Einzelhändler von seinen sämtlichen Lieferanten den Nachweis verlangt, daß für die gekaufte Ware der Werbebeitrag abgeführt ist.

Diejenigen Waren, die durch den Großhandel an den Einzelhändler gelangen, haben einer Werbeabgabe von 5‰ bereits beim Übergang vom Fabrikanten zum Grossisten unterlegen. Daß dies geschehen ist, wird auf den Fakturen durch einen Stempel mit der Kennmarke der Gemeinschaftspropaganda und dem Vermerk „Werbebeitrag abgeführt“ bestätigt werden. (Vgl. Abbildung.)

Alle direkt vom Fabrikanten oder auf sonstigen Wegen an den Einzelhändler gelangenden Waren müssen auf Veranlassung des Einzelhändlers mit dem Werbebeitrag belastet werden. Der Abgabesatz beträgt in diesem Falle mit Rücksicht auf die anders geartete Kalkulation 4‰ für Juwelenschmuck sowie lose Edelsteine und Perlen 2‰. Um Irrtümern vorzubeugen, wird hervor-

gehoben, daß die Entrichtung der Propagandaabgabe auch von den ausländischen Edelsteinhändlern durch den Einzelhandel gefordert werden muß. Eine Berechnung der Marke auf der Faktura und damit eine Belastung des Einzelhändlers soll nicht erfolgen. Die Abgabe wird entrichtet in Form von Wertmarken, die seitens des Lieferanten beim Creditoren-Verein Pforzheim zu beziehen, in entsprechender Höhe auf die Fakturen zu kleben und durch Datumseintrag zu entwerfen sind.

Es ist Pflicht des Einzelhändlers, auf die korrekte Durchführung dieser Maßnahme im Interesse der gemeinsamen Sache strengstens zu achten. Bei Weigerungen des Lieferanten sind Mahnpostkarten an ihn und gleichzeitig Mitteilungen an den Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur (Pforzheim) zu versenden, damit von dort die Weiterbearbeitung des Falles erfolgen kann. Vordrucke für diese Postkarten sind vom Zentralausschuß kostenlos zu beziehen. Für den Einzelhändler wird ein kleines Plakat im Format der Erress-Rähmchen herausgegeben, das die oben genannte Kennmarke und einen entsprechenden Vermerk trägt und dem Lieferanten als Hinweis dienen soll, daß Werbemarken geklebt werden müssen. Anforderungen für dieses Plakat sind gleichfalls an den Zentralausschuß zu richten. Es wird versucht werden, die Kennmarke zukünftig auf allen Veröffentlichungen der Gemeinschaftspropaganda unterzubringen.

Die beim Creditoren-Verein Pforzheim durch den Markenverkauf auflaufenden Mittel werden vom Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur zur Durchführung der Gemeinschaftspropaganda verwendet. Dem Kuratorium des Zentralausschusses, wo die einzelnen zur Durchführung gelangenden Werbemaßnahmen beschlossen werden, werden Vertreter der Einzelhandelsverbände angehören. Es liegt im Wesen der Schmuckpropaganda, daß sie nach außen hin als solche in Erscheinung tritt. Bedenken Sie aber, daß die große Anzahl von Bildern mit Schmuck und die vielen Artikel über Schmuck in den Tageszeitungen und illustrierten Zeitschriften die unsichtbare Arbeit des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur sind.

Die vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Januar 1932 in Kraft.

Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede:
Altmann.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher: König.

Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur, Pforzheim: Braun.
(VII/309)

Schulungswoche für rentable Geschäftsführung in Güntersberge. Für die Schulungswoche, die vom 15. bis 20. Februar in Güntersberge im Harz stattfindet, sind uns bereits eine Reihe von Anmeldungen zugegangen. Zu unserer Freude konnten wir



Ordnung ist die erste Bedingung des Vorwärtskommens. Kollegen, führt Bücher!

Benutzt dazu unsere Verbandsbuchführung mit der genauen Anleitung. Preis mit Abschlußbuch 6,75 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84